

## Für Menschen mit Behinderungen: Zu Gast am Vierwaldstättersee

- Als Feriengast willkommen sein in der bestehenden Wohngemeinschaft
- Individuelle Begleitung durch Fachpersonal
- Einzigartige Region am Vierwaldstättersee



# Zu Gast am Vierwaldstättersee



## Möglichkeiten und Angebot

Sie wollen für ein paar Tage ausspannen und in neuer Umgebung neue Impulse sammeln. Unser Gastzimmer-Angebot bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit für einen Ferientaufenthalt in der einzigartigen Region am Vierwaldstättersee.

Oder Sie benötigen eine zeitweise Betreuung in Abwesenheit Ihrer jetzigen Begleitung. Sie gehen Ihrer gewohnten Arbeit nach und geniessen unser befristetes Wohn- und Freizeitangebot nach Feierabend.

Unser Haus «Hertipark», nahe beim Bahnhof Brunnen, ist das Zuhause von Menschen mit Behinderungen. Im gleichen Gebäude ist auch das Gasthaus PLUSPUNKT integriert.

Als Gast leben Sie integriert in einer der drei Wohngemeinschaften im Gästezimmer. Die durchdachte Ausstattung des ganzen Hauses sowie unserer Zimmer bietet grösstmögliche Bewegungsfreiheit und optimale Pflegebedingungen.

Der grosse Park und die vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten versprechen abwechslungsreiche Stunden und Tage.

Herzlich willkommen im «Hertipark»!  
Ihr BSZ Team

Wenn Sie sich für unsere Gästezimmer interessieren, stehen wir Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung oder nehmen Ihre frühzeitige Reservation entgegen.

Das Haus und die Gästezimmer bieten angenehmen Komfort:

- helle freundliche Räume
- Pflegebad
- Hebelift und WC im Zimmer
- grosszügiger Park
- vielfältige Ausflugsmöglichkeiten

## Brunnen, Ferienort am Vierwaldstättersee

Unsere Gäste geniessen, integriert in eine der drei Wohngruppen, eine individuelle, bedürfnissgerechte Pflege und Betreuung.

Die Betreuung durch das Fachpersonal der BSZ Stiftung ist täglich rund um die Uhr gewährleistet.

Auch die integrierte Tagesbetreuung unterstützt und fördert die Entwicklung grösstmöglicher Selbständigkeit unserer Gäste und BewohnerInnen.



BSZ Stiftung  
Hertipark  
Rosengartenstrasse 23  
6440 Brunnen

041 825 11 40  
041 825 11 44 Fax

brunnen@bsz-stiftung.ch  
www.bsz-stiftung.ch

# BSZ - T A R I F B L A T T

BSZ Stiftung  
Hausmatt 9  
Postfach 169  
6423 Seewen  
041 817 40 40  
041 817 40 41 Fax  
www.bsz-stiftung.ch

Zertifiziert nach  
ISO 9001 : 2000  
BSV/IV 2000  
eduQua

## Gästezimmer für Kurz- und Ferientaufenthalte

gültig ab 01.01.2012

### Grundsatz

Die Leistungsverrechnung erfolgt gemäss Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE und der Kantonalen Verordnung über Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

### Leistungsbereich Wohnen

#### 1. Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz

Pensions- und Betreuungstaxe CHF 110.-- pro Tag

Der Ansatz stützt sich auf die Kantonale Gesetzgebung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Bei einer Erhöhung der Grenzwerte für Ergänzungsleistungen werden die Tarife entsprechend angepasst. Personen ohne leistungsberechtigte Behinderung gemäss IV-Gesetzgebung oder ohne Beitragsverfügung des Kantons wird die Nettopauschale verrechnet.

#### Betreuungszuschlag (Hilflosenentschädigung HE)

Hilflosenentschädigung leichten Grades (CHF 116.- x12 : 365)	CHF 3.80 pro Tag
Hilflosenentschädigung mittleren Grades (CHF 290.- x12 : 365)	CHF 9.55 pro Tag
Hilflosenentschädigung schweren Grades (CHF 464.- x12 : 365)	CHF 15.25 pro Tag

Verfügte Hilflosenentschädigung gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung. Bei Erhöhung der Hilflosenentschädigung durch die IV werden die Tarife entsprechend angepasst.

#### 2. Personen aus anderen Kantonen

Pensionstaxe (Nettopauschale, Leistungsgruppe Wohnen WH)	CHF 367.90 pro Tag
Betreuungstaxe (Nettopauschale, Leistungsgruppe Beschäftigung BS)	CHF 257.35 pro Tag

Die Betreuungstaxe (Leistungsgruppe Beschäftigung BS) ist aufgrund tariflicher Vorgaben nur für Aufenthalte an den Wochentagen Montag bis Freitag fällig. Am Samstag und Sonntag sind die entsprechenden Leistungen über die Pensionstaxe (Leistungsgruppe Wohnen WH) abgedeckt.

Eine allfällige Hilflosenentschädigung wird an die Nettopauschale angerechnet. Die BSZ Stiftung kann im Auftrag des Gastes vor dem Aufenthalt ein Kostenübernahmegesuch an den Wohnsitzkanton stellen. Der Wohnsitzkanton entscheidet dann über eine allfällige Kostenübernahme.

#### 3. Der Tarif der Leistungsgruppe Wohnen WH deckt folgende Dienstleistungen ab:

- Unterkunft (Miete, Reinigung, Energie, Wasser, Unterhaltskosten)
- Verpflegung (2 Hauptmahlzeiten, Frühstück, Zwischenverpflegung)
- Betreuung
- Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung)
- Freizeitgestaltung
- Taschengeldverwaltung
- Pflege in leichten Krankheitsfällen

#### 4. Der Tarif der Leistungsgruppe Beschäftigung BS deckt folgende Dienstleistungen ab:

- Beschäftigung
- Betreuung
- Freizeitgestaltung

#### 5. Zusatzleistungen

##### Ambulante Begleitung

Arzt- und Therapiebesuche von Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen in Begleitung von Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung. Ausnahmsweise kann ein solcher Dienst durch BSZ-Personal erfolgen, sofern dieser im Rahmen der normalen Betreuung und am jeweiligen BSZ-Standort (maximale Distanz 5 Kilometer) erfolgen kann. Alle anderen Begleitungen durch BSZ-Personal werden wie folgt verrechnet:

Individuelle Begleitung/Betreuung durch Personal	CHF 50.-- pro Stunde
inkl. Fahrzeugbenutzung	CHF 55.-- pro Stunde

Verrechnet wird die benötigte Zeit für den Arzt- oder Therapiebesuch sowie für Hin- und Rückfahrt.

##### Stationäre Begleitung

Auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner, der Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung werden Bewohnerinnen und Bewohner auch während stationärer Aufenthalte ausserhalb der BSZ durch BSZ-Personal begleitet (z. B. Spital, psychiatrische Klinik).

**Die stationäre Begleitung durch BSZ-Personal erfolgt erst nach Vorliegen eines gültigen Vertrages, in dem insbesondere die Dauer der gewünschten stationären Begleitung sowie die damit verbundenen Kosten geregelt sind.**

Verrechnet wird die benötigte Zeit für den Besuch in der Klinik, im Spital etc. sowie für Hin- und Rückfahrt. Es gelten die gleichen Kostenansätze wie bei der ambulanten Begleitung.

<b>Behindertenbedingte Transporte</b>	Einzel pro km	CHF 1.30 pro Kilometer
---------------------------------------	---------------	------------------------

#### 6. Rücktrittsklausel

Bei Stornierungen des Aufenthalts, fallen folgende Kosten der vereinbarten Aufenthaltsdauer an:

- Mindestens 30 Tage vorher, keine Kosten
- Mindestens 15 Tage vorher, 50%
- Mindestens 7 Tage vorher, 100%

Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### 7. Besonderes

Wenn aufgrund des Verhaltens oder andern Umständen eines Gastes die Betreuungsarbeit und Sicherheit der Klienten nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich die BSZ vor, den "Gastvertrag" umgehend zu kündigen.